

Dividendenbekanntmachung

United Internet AG

Montabaur

ISIN DE 0005089031

WKN 508 903

Die ordentliche Hauptversammlung vom 31. Mai 2012 hat beschlossen, den für das Geschäftsjahr 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinn der United Internet AG in Höhe von EUR 455.738.799,44 wie folgt zu verwenden:

Ein Teilbetrag von EUR 58.132.452,60 wird als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Im Zeitpunkt der Hauptversammlung waren 193.774.842 Aktien für das Geschäftsjahr 2011 dividendenberechtigt unter Berücksichtigung der von der United Internet AG gehaltenen 21.225.158 eigenen Aktien. Daraus resultiert eine Dividende von EUR 0,30 pro Aktie. Ein weiterer Teilbetrag von EUR 250.000.000,00 wird in die andere Gewinnrücklage eingestellt. Der Restbetrag von EUR 147.606.346,84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Auszahlung an die Aktionäre erfolgt durch die depotführenden Kreditinstitute am 1. Juni 2012 grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie des darauf zu erhebenden Solidaritätszuschlags von 5,5% (insgesamt 26,375%) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer, wenn der Aktionär seine Religionszugehörigkeit der Depotbank mitgeteilt hat. Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die WestLB AG, Düsseldorf. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer kann auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden. Der einbehaltene Solidaritätszuschlag ist auf den festgesetzten Solidaritätszuschlag anrechenbar. Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen, wenn der Depotbank eine gültige Freistellungsbescheinigung vorgelegt wird.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine hierfür gültige Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Das gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Montabaur, 1. Juni 2012

Der Vorstand